



Agenda:

- 1.) Begrüßung (Bgm. / Feuerwehrreferent)**
- 2.) Die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern
– rechtliche Grundlagen, Struktur, Aufgaben Feuerwehr (Klass M.)**
- 3.) Steckbrief Freiwillige Feuerwehr Lüttenwang (Hillebrand M.)**
- 4.) Steckbrief Freiwillige Feuerwehr Nassenhausen (Strangl M.)**
- 5.) Steckbrief Freiwillige Feuerwehr Adelshofen (Klass M.)**
- 6.) Feuerwehrbedarfsplan (Klass M. – Feuerwehrreferent – Bgm.)**
- 7.) Fragen / Diskussion (alle)**



Bayerisches Feuerwehrgesetz:

Art. 1 Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

(2) 1 Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1) aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

2 Sie haben in diesen Grenzen außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.



Staatliche Feuerweherschulen



www.feuerweherschulen-bayern.de



Gemeindliche Feuerwehr zur Erfüllung der Pflichtaufgaben aus dem bayerischen Feuerwehrgesetz:

- Feuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung wie z.B. Bauhof (Bgm. ist verantwortlich)
- Gemeinde unterhält (bezahlt) die Feuerwehr
- Kommandant und Stellvertreter wird von Mannschaft gewählt und von Gemeinde bestätigt.
- Der Feuerwehrkommandant hat für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen. Er leitet ihre Einsätze nach Maßgabe des Art. 18 Abs. 2 und die Ausbildung, ernennt Mannschafts- und Führungsdienstgrade und berät die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes. Ausbildungsveranstaltungen setzt er im Einvernehmen mit der Gemeinde fest.

Feuerwehrverein als gemeinnütziger Verein

- Ist Verein wie andere Vereine auch
- Zweck ist die Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehr.
- Stellt Personal für die gemeindliche Feuerwehr
- Finanziert sich hauptsächlich über Papiersammlungen.
- Hat weitere Aktivitäten im gemeindlichen Umfeld: Dorffest, Ausflüge, Rosenmontagsball, Papiersammlung, usw.
.....



Feuerwehrhaus Luttenwang Außenansicht

Baujahr: 2010

Sanierung und Umbau: 2010 - 2011

Ausstattung: Fahrzeugstellplatz mit Umkleide, Schulungsraum, Lagerraum, Toilette

3.) Steckbrief Freiwillige Feuerwehr Luttenwang

5



Feuerwehrhaus Luttenwang Innenansicht





**Löschfahrzeug Luttenwang:
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF**

Baujahr:

Ausstattung:

- Standardausrüstung für Brandbekämpfung für eine Löschgruppe mit Feuerlöschkreiselpumpe
- Besatzung Staffel (6)
- Kleiner Lichtmast, kleine THL Ausstattung



Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Luttenwang

alle männlich

Aktive Feuerwehrmitglieder	34
Feuerwehranwarter	6
Vereinsmitglieder	93





Übungen

12 Übungen im Jahr

davon eine Gemeinschaftsübung mit FF Adelshofen und FF Nassenhausen

3 Arbeitsübungen zur Auto- und Hauspflege



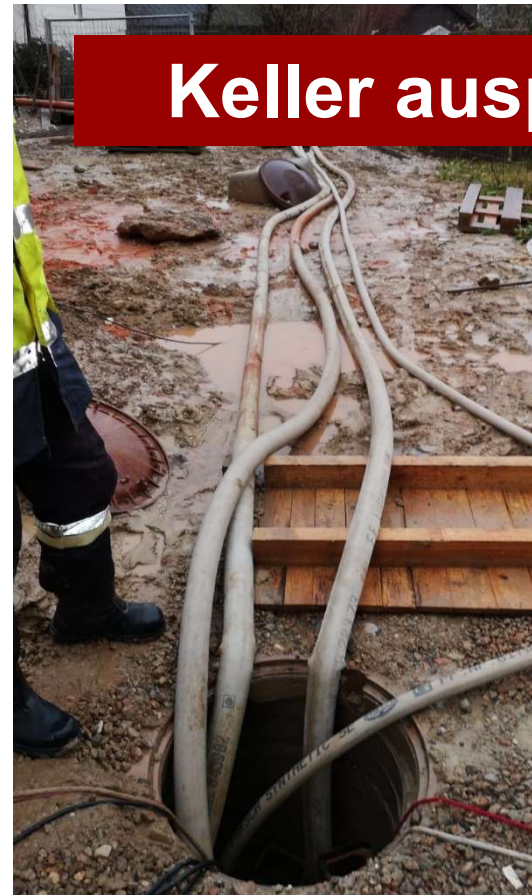


Einsatzstatistik

2020



Ölspur



Keller auspumpen





Einsatzstatistik

2019



Flächenbrand

3x THL:

Personenrettung
per Drehleiter

Straße

Tragehilfe





Feuerwehrhaus Nassenhausen Außenansicht

Baujahr: unbekannt

Umbau / Sanierung: 1998

Ausstattung: Fahrzeugstellplatz mit Umkleide, Lagerraum, Schlauchtrocknung im Gebäude, Dixi Toilette



Feuerwehrhaus Nassenhausen Innenansicht



Löschfahrzeug Nassenhausen:

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF

Baujahr: 1998 (23 Jahre alt)

Ausstattung:

- Standardausrüstung für Brandbekämpfung für eine Löschgruppe mit Feuerlöschkreiselpumpe
- Besatzung Staffel (6)
- Kleiner Lichtmast, kleine THL Ausstattung, 2 x Atemschutzgerät, Anhänger



Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nassenhausen

Aktive Feuerwehrmitglieder	männlich	weiblich
	26	0
Feuerwehranwärter	männlich	weiblich
	3	0
Jugendfeuerwehr	männlich	weiblich
	5	6
Feuerwehrvereinsmitglie der	männlich	weiblich
	82	8



Einsatzstatistik

	2020	2019
Brand	0	0
Technische Hilfeleistungen	0	3 (1xTüröffnung, 2xAusleuchtung Rettungshubschrauber)
Fehlalarm	2 (2xBrandmeldeanlage)	0

Feuerwehrverein Aktivitäten

- **Maiandacht** gemeinschaftlich mit Schützenverein
- **Dorffest** gemeinschaftlich mit Schützenverein
- **Altpapiersammlung** gemeinschaftlich mit Schützenverein
- **Fahnenabordnung** bei Kirchlichen und Gemeindlichen Veranstaltungen



Feuerwehrhaus Adelshofen Außenansicht

Baujahr: 1996

Sanierung: außen 2016, innen 2018 - 2019

Ausstattung: 2 Fahrzeugstellplätze mit Umkleide, Schulungsraum, Lagerraum im Keller und Speicher, Toiletten, Schlauchturm, Büro, Werkstatt, Atemschutzraum, Duschen, autark über Notstromaggregat

Bauhof angrenzend, Seminarraum für andere Gruppierungen und Musikraum.

Feuerwehrhaus Adelshofen Innenansicht





**Mehrzweckfahrzeug Adelshofen:
MZF**

Baujahr: 2010

Ausstattung:

- Standardausstattung MZF
- Funk, mobile Sirene, Atemschutzüberwachung
- Für Material und Personaltransport und als Einsatzleitwagen
- Anhänger



Löschfahrzeug Adelshofen: LF8/6

Baujahr: 1996

Ausstattung:

- Umfangreiche Standardausrüstung für Brandbekämpfung für eine Löschgruppe mit Feuerlöschkreiselpumpe
- 600Liter Wasser im Tank
- Technische Hilfeleistung mit Hydraulischem Rettungssatz schwer
- 4 Atemschutzgeräte
- Lichtmast, Stromaggregat,



Personalstand Adelshofen aktuell

Aktive	42
Jugend	13
Gruppenführer	11
Maschinisten	17
LKW Fahrer	16
PA Träger	16
Sanitäter	5

Übungen und Arbeit:

12 x Übung pro Jahr
2 x Sonderübung für PA Träger
8 x Übung Jugend
12 x Arbeitsfreitag für Wartung und Instandhaltung

Durchschnittliche Einsatzzahlen 2011 - 2020

Einsätze Gesamt	27,1
Sicherheitswache	2,8
Fehlalarm	8,7
Brand	4,1
THL	11,4
MW Ausrückezeit	4,5
MW Alarmstärke	15,0
MW Tagesalarmstärke	10,4

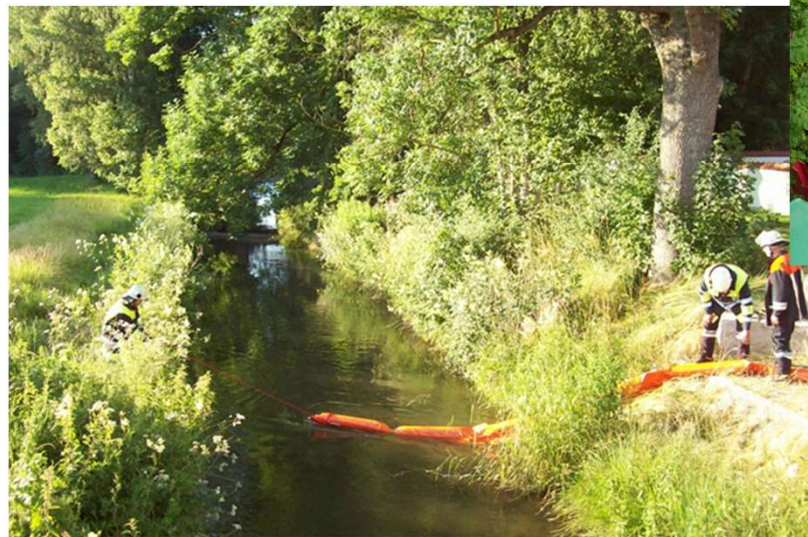
Bilder Ferienprogramm / Besuch Kindergarten



Bilder Jugendgruppe:



Bilder aus Übungen / Leistungsprüfung



Bilder aus Arbeiten



Bilder Einsätze THL



Bilder Einsätze Brand





6.) Feuerwehrbedarfsplan (Klass M. – Feuerwehrreferent – Bgm.)

Feuerwehrbedarfsplanung

Bayerisches FW Gesetz:

¹Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. ²Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Staatsministerium) gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. ³Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat oder die zuständige Kreisbrandrätin bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen. ⁴Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.

Merkblatt Feuerwehrbedarfsplanung (SFWS).

Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. **Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmanlösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.** Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die **Feuerwehrbedarfsplanung**. Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen.



7.Diskussion (Alle)